

Veranstaltungsbedingungen

Duo Atemlos

Stand: 2026

Dieses Dokument ergänzt die Künstler-AGB und beschreibt die organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Auftritt.

1. Ansprechpartner

Der Veranstalter benennt spätestens eine Woche vor der Veranstaltung einen verantwortlichen Ansprechpartner.

2. Auftrittsort

Die Auftrittsfläche muss sicher, eben und ausreichend groß sein. Witterungsschutz ist bei Open-Air-Veranstaltungen vorzusehen.

3. Aufbau und Soundcheck

Aufbau- und Soundcheckzeiten werden vorab abgestimmt. Der Zugang zur Bühne muss rechtzeitig möglich sein.

4. Stromversorgung

Es ist ein ordnungsgemäßer Stromanschluss in unmittelbarer Bühnennähe bereitzustellen, sofern keine eigene Technik vereinbart wurde.

5. Ablauf

Programmablauf, Moderationen und Pausen werden vor Veranstaltungsbeginn gemeinsam abgestimmt.

6. Sicherheit

Der Veranstalter sorgt für einen sicheren Veranstaltungsbereich und hält Flucht- und Rettungswege frei.

7. Wetter

Bei Freiluftveranstaltungen haben Sicherheit und Gesundheit Vorrang. Bei Unwetter kann der Auftritt unterbrochen oder beendet werden.

8. Foto- und Videoaufnahmen

Duo Atemlos darf Bild- und Videoaufnahmen der Veranstaltung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwenden, soweit keine berechtigten Interessen entgegenstehen.

9. Bewirtung und Parken

Bei längeren Veranstaltungen sind angemessene Getränke bereitzustellen. Ein Parkplatz in Bühnennähe ist nach Möglichkeit vorzusehen.

10. Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Textform. Im Übrigen gelten die Künstler-AGB.